

Lübeck gestalten - zukunftsfest. lebenswert. nachhaltig.

## **Kooperationsvereinbarung von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

### **Präambel**

In gegenseitiger Anerkennung der unterschiedlichen Ausgangspositionen unserer Parteien wollen wir Lübeck noch lebenswerter machen und hierfür einen gemeinsamen Weg erarbeiten. Lübeck steht vor großen Herausforderungen. Wir wollen in Lübeck unter ausgewogener Berücksichtigung ökonomisch-ökologisch-sozialer Aspekte die Transformation zur Klimaneutralität umsetzen und die Anstrengungen hierfür deutlich steigern, die Anforderungen einer wachsenden Stadt erfüllen, die soziale Gerechtigkeit verbessern, für nachhaltigen Wohlstand und insgesamt für eine lebenswertere Stadt sorgen. Wir werden Prioritäten setzen, mit Augenmaß und der notwendigen Entschlossenheit agieren, klug und nachhaltig mit den finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen umgehen, um die Stadt zukunftsgerecht zu gestalten, um niemanden zurückzulassen. Bei der Nutzung der finanziellen Ressourcen werden wir angemessen darauf achten, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft ausgewogen zu berücksichtigen (z. B. Klimaschutz, Bildung, Kultur, Soziales, Infrastruktur, Flächenbedarfe).

Wichtig ist, dass eine Kooperation nicht nur auf Basis der Inhalte gebildet wird, sondern dass eine verbindliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Partnerinnen und Partnern eine zentrale Rolle spielt.

Folgende Inhalte sollen für eine Kooperation in den nächsten fünf Jahren handlungsleitend sein.

### **Finanzen**

Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Die finanzielle Lage Lübecks hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert, den gewonnenen Handlungsraum für „politisches Gestalten“ gilt es zu nutzen und zu erhalten. Neue Schulden sind jedoch gerade angesichts gestiegener Zinsen nicht sinnvoll. Das wirtschaftliche Umfeld und die fiskalischen Auswirkungen werden ein aktives Gestalten für die Hansestadt Lübeck perspektivisch schwieriger machen. Dies werden wir im Blick haben. Wir streben daher in dieser Wahlperiode durchgehend mindestens ausgeglichene Haushalte an und wollen perspektivisch nur noch maximal ein Drittel der städtischen Investitionen über neue Kredite finanzieren. Die Umsetzungsquote bei den beschlossenen Investitionsmaßnahmen muss sich wesentlich verbessern. Dazu gehört auch, dass wir daran arbeiten werden, die Kapazität zur Umsetzung von investiven Maßnahmen in der Verwaltung sukzessive zu steigern.

Zu einer soliden Haushaltsführung zählen auch angemessene Maßnahmen auf der Einnahmenseite. Wir werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer und die Expansion bestehender Unternehmen/Betriebe verbessern und somit das

Steueraufkommen verstetigen und möglichst noch ausweiten. Wir wollen durch diese Maßnahmen in der laufenden Wahlperiode auf neue Steuern und Abgaben und auf Steuererhöhungen zur Steigerung der Einnahmen verzichten. Den Hebesatz der Grundsteuer werden wir bei der Neuberechnung ab 2025 aufkommensneutral anpassen, um die Kosten des Wohnens nicht weiter zu verteuern. Auch die Gewerbesteuer werden wir nicht erhöhen. Wir werden die Höhe der Sondernutzungsgebühren für Gastronominnen und Gastronomen prüfen, um einen Beitrag für die Steigerung der Attraktivität zu leisten.

Für die Verlängerung von Budgetverträgen und freiwilligen Zuwendungen wird ein Prozess entwickelt, um Ausgestaltung, Umfang und Nutzen der Leistungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Das Personal der Verwaltung wurde in den letzten Jahren substantiell aufgebaut. Einen zukünftigen Personalaufbau in diesem Umfang sehen wir kritisch und werden wir auf Notwendigkeit überprüfen. Priorität haben für uns hoheitliche und gesetzliche Aufgaben, Betreuung in Kitas und Schulen, Sicherheit und Ordnung sowie Klimaschutzmaßnahmen. Die o.g. Rahmenbedingungen bei der Haushaltsführung sind dabei einzuhalten.

Die anstehenden Maßnahmen zur Energiewende erfordern einen hohen Investitionsbedarf im Stadtwerke-Konzern. In diesem Zusammenhang wollen wir prüfen, ob und wie Bürgerbeteiligungen geeignete Lösungen sind, um den Finanzbedarf mitzudecken (z. B. Beteiligungskonzepte, Projektfinanzierungen).

## **Bau**

Wohnraum muss für alle ausreichend und bezahlbar zur Verfügung stehen. Daher wollen wir für den Bedarf der wachsenden Stadt Lübeck zusätzlichen Wohnraum schaffen. Unser Ziel ist es, Baurechte für 8.300 (statt für die bisher geplanten 5.300) Wohnungen bis 2030 zu schaffen. Dabei wollen wir jederzeit auf Nachfragen nach allen Wohnformen vorbereitet sein. Schwerpunkte sehen wir bei bezahlbaren Mietwohnungen, Studierendenwohnungen, seniorengerechten Wohnungen und gefördertem sozialem Wohnraum (mind. 30% Anteil geförderte WE bei neuen B-Plänen, nach Möglichkeit und fallweise ein höherer geforderter Anteil an Sozialwohnungen, solange eine dauerhafte Deckung des Bedarfes noch nicht sichergestellt ist). Alle laufenden B-Planverfahren sollen umgesetzt werden. Aufgegebene Betriebsflächen sollen in den Fokus der Betrachtungen für den Wohnungsbau oder andere erneute Nutzungen genommen werden. Dabei werden wir sicherstellen, dass mindestens 500 neue Wohnungen und Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende mit dem Ziel des preisgünstigen Wohnraums mit zeitgemäßer Ausstattung in Lübeck geschaffen werden.

Wir unterstützen ausdrücklich die Umnutzung leerstehender Gewerbe- und Büroflächen zu Wohnraum.

Vorrangig soll neuer Wohnraum in Form von Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau entstehen, um Flächenverbrauch und -versiegelung zu begrenzen. Bebauungsplanverfahren, Baugenehmigungsverfahren und städtische Baulandentwicklungen müssen beschleunigt werden. Auch besondere Wohnformen wie Tiny Houses und Hausboote o. ä. werden wir ermöglichen.

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete für Wohnraum wollen wir eine attraktive Anbindung an den ÖPNV, Vorgaben für Carsharing (Infrastruktur), E-Ladestationen, Fahrrad- und Lastenrad-Stellplätze, um gute Alternativen für die persönliche Mobilität zu haben. Wir werden die Erfahrung mit entstehenden autoarmen Quartieren auswerten und im Erfolgsfall weitere entsprechende Gebiete ausweisen.

Insgesamt wollen wir möglichst schonend mit der Ressource Fläche umgehen und setzen auf Innenentwicklung, Leerstandsnutzungen und Nachverdichtungen, sowohl für den Wohn- als auch den Gewerbebau, soweit dies möglich ist. Neben den Entwicklungsmaßnahmen privater Investorinnen und Investoren soll mit hoher Priorität eine aktive Baulandentwicklung, Bodenbevorratungspolitik und die z.B. zeitweilige Überlassung von städtischen Flächen an Dritte (bspw. in Form von Erbbau) auch zukünftig Gestaltungsspielraum und eine lebenswerte Stadt gewährleisten. Für den langfristigen Umgang mit Wohn-Erbbaugrundstücken wollen wir ein mittel- bis langfristiges Flächenkonzept entwickeln, dessen Ziel es ist, Flächen für die zukünftige Quartiersentwicklung zu kategorisieren, z. B. in integrierte Lagen und großflächige Grundstücke sowie kleine Restflächen.

Die Sanierung des Gebäudebestandes und dessen möglichst klimaneutrale Versorgung mit Wärme ist eine der zentralen Herausforderungen beim Klimaschutz. Und auch eine, die erheblich durch lokales Handeln vor Ort entschieden wird. Um energetische Sanierungen zu fördern und zu finanzieren, wollen wir die Nutzung des Instrumentes neuer Sanierungsgebiete prüfen.

Grünflächen, Parks und Straßenbäume leisten einen großen Beitrag zur Lebensqualität in unserer Stadt. Wir streben eine weitere ökologische Entwicklung dieser Flächen an und wollen Straßenbäume besser pflegen und nachpflanzen.

Auch die Landschafts- und Naturschutzgebiete in unserer Stadt tragen maßgeblich zur Lebensqualität in Lübeck bei. Wir wollen uns dafür einsetzen, ihren Schutz sicherzustellen und diese möglichst besser miteinander zu verbinden. Vorhaben der Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten dürfen hierdurch nicht verhindert werden. Für den Fall, dass der Schutz von Flächen aufgehoben wird, muss es einen Ausgleich geben, der zu einem Mehrwert für die Natur führt.

Die Sanierung von Bestandsgebäuden bietet durch Substanzerhalt und geringere Energieverbräuche eine Möglichkeit nachhaltiger Stadtentwicklung, die stets geprüft werden sollte. Hier stehen die städtische Verwaltung und die Gesellschaften mit städtischer Beteiligung in einer besonderen Vorbildfunktion. Sie sollen durch nachhaltige Sanierungen und einen Wandel zu einer klimafreundlichen Wärme- und Energieversorgung dieser Funktion nachkommen.

Wir wollen prüfen, wie für möglichst viele Gebäude die Option der Installation einer Solaranlage auf der Dachfläche geschaffen werden kann, auch in Gebieten mit einer Erhaltungssatzung. Denkmalschutz und Photovoltaik wollen wir besser vereinen. Wir unterstützen, dass der gesetzlich vorgegebene Ermessensspielraum insoweit auszulegen ist, dass Genehmigungen grundsätzlich erteilt werden, wenn insbesondere die geplanten Solaranlagen an oder auf Denkmälern nicht einsehbar sind und nicht in die Substanz des Denkmals eingreifen. Für geplante Solaranlagen an oder auf Denkmälern, die zwar sichtbar

sind, aber nicht in die Substanz des Denkmals eingreifen und sich insbesondere in ihrer Gestaltung und Farbgebung hinreichend an den Gesamteindruck des Denkmals anpassen, soll der gesetzlich vorgegebene Ermessensspielraum möglichst weit ausgelegt werden.

## **Verkehr**

Unsere Verkehrspolitik orientiert sich sowohl am Leitbild einer klimaneutralen und sozial gerechten Verkehrswende als auch an der Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität und an einer Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Menschen. Grundlage ist, dass es leistungsfähige Verkehrsachsen und fließenden Verkehr für alle Verkehrsarten gibt. Wir wollen klimaneutrale Mobilitätsformen fördern. In diesem Sinne bekennen wir uns zu den von der Bürgerschaft beschlossenen Modal-Split-Zielen für den Verkehrsentwicklungsplan als Grundlage unserer gemeinsamen Politik.

Verkehrswende bedeutet für uns, Menschen attraktive Angebote zu machen, Verkehr und Mobilität stärker auf nachhaltige Energieträger, sanfte Mobilitätsnutzung (Fahrrad) und Nutzung des ÖPNV umzustellen. Eine bessere Vernetzung von Individualverkehr und ÖPNV soll zu Nutzungsänderungen einladen. Durch die Umsetzung eines Integralen Taktfahrplans soll die Verzahnung zwischen verschiedenen Buslinien, aber auch mit dem Zugverkehr verbessert werden.

Fußwege sollen instand gesetzt werden. Die Anzahl von barrierefreien Übergängen soll erhöht werden.

Im Rahmen unserer Kooperation legen wir einen besonderen Fokus auf die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in der Stadt Lübeck und die Einführung einer Regio-S-Bahn (LNVP 2022). Für den schnellen Regionalverkehr nach Kiel (Regionalexpress) fordern wir den zügigen und effektiven Ausbau der Strecke. Abseits starker Schienenwege setzen wir uns in Kooperation mit den umliegenden Kreisen für attraktive regionale Schnellbus-Verbindungen ein.

Wir werden die Ergebnisse der Potenzialanalyse für die Einführung einer Straßenbahn in Lübeck vor der Entscheidung sorgfältig auswerten und öffentlich diskutieren.

Dort, wo zu Lasten des motorisierten Straßenverkehrs der Straßenraum verändert wird, muss sichergestellt werden, dass dies verträglich ist und Aspekte des Verkehrsflusses, der Verkehrssicherheit und der Parkraumversorgung berücksichtigt werden. Bei Neuverteilungen des Verkehrsraumes werden wir stets schon im Planungsprozess nach Lösungen suchen, die den Interessen aller Verkehrsträger bestmöglich gerecht werden.

In Gebieten mit hohem Parkdruck werden wir das Parken neu ordnen und Lösungskonzepte erarbeiten (wie beispielsweise Quartiersgaragen, Anwohnerparken mit angemessener Bepreisung). Wir werden die Bereitstellung von gewerblichen Parkflächen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten an Anwohnerinnen und Anwohner unterstützen. Bei der Planung von Ausgleichsparkflächen hat die Nähe zum Wohnort planerische Priorität.

In vielen Stadtteilen klagen Anwohnerinnen und Anwohner über zugeparkte Gehwege. Wir wollen prüfen, ob das zulässige Gehwegparken nach dem Vorbild des Linienmodells bei der Falkenwiese auf andere Quartiere übertragen werden kann.

Wir wollen die Attraktivität des ÖPNV in Lübeck weiter steigern. Dazu gehören für uns die Einführung eines 10-Min.-Takts auf allen wichtigen Hauptverbindungen, Verbesserungen der Linienführungen des Busverkehrs (auch als Tangentialverbindung), vereinfachte Bezahlssysteme (e-Ticket) sowie die Verknüpfung mit der Bahn und anderen Mobilitätsangeboten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig evaluiert. Eine deutliche Aufwertung des ÖPNV erwarten wir auch durch die Ausweitung des Angebotes in den Nachtstunden und Außenbezirken, auf den wichtigsten Hauptstrecken mit entsprechender Nachfrage durch Linienverkehre im Halbstundentakt sowie auf schwächer ausgelasteten Strecken durch mehr anschlussorientierten On-Demand-Verkehr (Mobilitätsangebote auf Bestellung). Zusätzlich soll die Umsetzung von Busbeschleunigungsmaßnahmen durch z. B. Optimierung der Ampelanlagen, zusätzliche Busspuren und den Umbau von Busbuchten erfolgen. Belange des Verkehrsflusses sind dabei zu berücksichtigen. Wir wollen unter dem Dach des Stadtverkehrs nach Möglichkeit eine Erprobungsphase von autonom fahrenden Nahverkehrsangeboten starten.

Wir begrüßen die beschlossenen Investitionsvolumina für die Radverkehrsinfrastruktur und wollen diese finanziellen Mittel jährlich um mindestens eine Million € erhöhen. Wir wollen ein Netz von Velorouten einrichten. Wo baulich möglich, sollen die Standards der bundesweit gültigen Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) und der Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) umgesetzt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Radfahrerinnen und Radfahrer möglichst eigene, baulich getrennte Radwege nutzen können. Wir wollen den Radschnellweg von Groß Grönau nach Bad Schwartau schnellstmöglich fertigstellen. Die Zahl von sicheren Abstellplätzen für Fahrräder und E-Bikes soll im gesamten Stadtgebiet – auch unter Berücksichtigung von Lastenrädern – erheblich erweitert werden, der Bedarf des ruhenden motorisierten Verkehrs wird dabei berücksichtigt. Kreisverkehre und Kreuzungen sollen so umgebaut werden, dass die Sichtbeziehungen zwischen Kfz- und Fuß-/Radverkehr verbessert werden. Dies kann zum Beispiel durch vorgezogene Haltestellen für Radfahrerinnen und Radfahrer und durch für den Radverkehr vorgezogene Ampelphasen erreicht werden. Schadhafte Oberflächen von Fuß- und Radwegen sind zügig zu beseitigen. Die Implementierung eines Fahrradverleihsystems mit festen Stellplätzen soll geprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Schaffung/Entwicklung neuer Wohn-/Gewerbegebiete soll das Radwegenetz leistungsfähig gestaltet werden (z. B. Radweg von Krummesse zum Gewerbegebiet Semiramis sanieren, Radwegverbindung parallel zur B 207 vom Hochschulstadtteil zum Flughafen). Rad- und Fußverkehrsanlagen sollen zwischen 7 und 22 Uhr ganzjährig sicher, zügig und komfortabel befahr- und begehbar sein. Dafür ist eine angemessene Reinigung sowie ein Winterdienst sicherzustellen. Weiter werden wir auch die geplanten Parkhäuser für den Radverkehr positiv begleiten und uns für eine gute Infrastruktur für den ruhenden Radverkehr einsetzen.

Die Prüfung einer zweiten Zuwegung für Travemünde wird auf die Varianten am Hafen entlang beschränkt.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass ein flächendeckendes Angebot öffentlich zugänglicher Ladesäulen für E-Autos geschaffen wird, inkl. einer angemessenen Anzahl von Schnellladesäulen). Ein Versorgungsziel über die angestrebten 475 Standorte hinaus soll definiert werden. Wir werden einen Rahmen für die Einbindung privater Betreiberinnen und Betreiber schaffen (Konzessionsgebiete) und einheitliche Bezahlssysteme einrichten. Wir wollen dafür sorgen, dass ein rechtlicher Rahmen für Stellplätze im Vorgarten geschaffen wird, wenn dies mit der Schaffung einer privaten Ladestation verbunden ist.

## **Klima und Umwelt**

Die Lübecker Bürgerschaft hat beschlossen, bis Ende 2035 Klimaneutralität in Lübeck zu erreichen und die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf Basis von 2019 um die Hälfte zu reduzieren. Auch wenn wir bei der Abstimmung in der Bürgerschaft unterschiedlicher Auffassung waren, ob dies eine realistische Zeitschiene ist, sind wir uns darüber einig, dass die Anstrengungen für das Erreichen der Klimaneutralität erheblich verstärkt werden. Bei der Auswahl der erforderlichen Maßnahmen und deren Umsetzung sind die von der Bürgerschaft beschlossenen Zielsetzungen Richtschnur unseres Handelns. Wir werden darauf achten, die Stadtgesellschaft eng einzubinden.

Dieser Beschluss umfasst die von der kommunalen Ebene zu entscheidenden Maßnahmen und Hebel. Entscheidungen und Veränderungen, die ausschließlich auf bundes- oder landespolitischer Ebene beschlossen werden müssen, sind davon naturgemäß nicht betroffen. Wir wollen in diesem Sinne die von der Hansestadt Lübeck und den städtischen Gesellschaften kontrollierbaren THG-Emissionen bis 2035 netto vermeiden. Darüber hinaus werden wir in Lübeck die notwendigen Maßnahmen umsetzen, um allen Lübecker Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Unternehmen die Transformation zu einer THG-neutralen Lebens- und Wirtschaftsweise zu ermöglichen und so die Klimaziele auf Bundes- und Landesebene zu erreichen. Bei Auswahl, Umfang und Zeitplan dieser Maßnahmen werden wir uns an den entsprechenden Plänen zur Klimaneutralität der jeweils übergeordneten politischen Ebene und den gesetzlichen Anforderungen orientieren. Der bisher auf 2040 ausgerichtete Masterplan Klimaschutz (MAKS) wird entsprechend überarbeitet bzw. konkretisiert.

Leitlinie unseres Handelns werden die Erkenntnisse aus der kommunalen Wärmeplanung sein, die Ende 2024 vorliegen. Damit schaffen wir Planungssicherheit in den Stadtteilen. Bei neu aufzustellenden B-Plänen für Wohn- oder Gewerbebau ist verpflichtend zu prüfen, ob die Versorgung mit Fernwärme oder die Etablierung lokaler Wärmenetze sinnvolle Alternativen sind. Ebenso ist die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen zu prüfen.

Die Umstellung der bisher noch fast ausschließlich fossilen Wärmeerzeugung der Stadtwerke Lübeck für Nah- und Fernwärme auf regenerative Wärmequellen gemäß Bürgerschaftsbeschluss ist eine enorme finanzielle und technische Herausforderung. Voraussetzung ist eine Förderung durch Bund und Land.

Durch Solar- und Gründachsatzungen und entsprechende Vorgaben in Bebauungsplänen kann eine klimaneutrale, bauliche Entwicklung sinnvoll ergänzt werden.

Wir werden den Rahmen schaffen, um - besonders in dicht bebauten Stadtvierteln - Nah- und Fernwärmenetze nach Möglichkeit flächendeckend anzubieten. Wir begrüßen daher die ersten Pilotprojekte der Stadtwerke für regenerative Wärmeerzeugung, es bedarf aber einer deutlichen Steigerung des bisher geplanten Investitionsvolumens in den kommenden Jahren. Insbesondere werden von den Stadtwerken keine neuen fossilen Heizkraftwerke (und fossile Kraft-Wärme-Kopplung) mehr errichtet. Stattdessen sind in Erdboden, Gewässern und Abwässern große regenerative Energiemengen verfügbar, die durch den Einsatz von (Groß-)Wärmepumpen nutzbar gemacht werden sollten. Wir werden die städtischen Liegenschaften in Abstimmung mit der Wärmeplanung mit klimaneutraler Wärmeversorgung ausstatten und sanieren.

Wir unterstützen das Vorhaben, eine PV-Strategie für kommunale Dächer aufzustellen. Durch einen Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft wollen wir die möglichst maximale Belegung geeigneter kommunaler Dächer mit PV-Anlagen festschreiben. Die städtischen Investitionen für die Ausstattung kommunaler Dächer und Flächen mit PV-Anlagen wollen wir deutlich erhöhen. Um dem zunehmenden Umfang der erforderlichen Planung und Umsetzung bei der Ausrüstung der verfügbaren Flächen mit PV-Anlagen gerecht zu werden, unterstützen wir die Schaffung notwendiger Stellen in der Bauverwaltung.

Die Kapazitäten der Stromnetze müssen bedarfsgerecht erhöht werden, um insbesondere die Versorgung von Wärmepumpen und E-Mobilität sicherzustellen. Dies schließt explizit die Entwicklung der notwendigen Speicherkapazitäten ein. Den Aufbau dieser Infrastruktur für eine sichere, klimaneutrale Energieversorgung werden wir schnellstmöglich und mit Nachdruck voranbringen. Dabei wird die Versorgungssicherheit - auch für die Wärmeversorgung - sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Betriebe stets gewährleistet.

Wir werden uns bei der Planung und Umsetzung der 380 kV-Trasse für eine Optimierung aus Lübecker Sicht einsetzen. Das betrifft hauptsächlich die Verträglichkeit mit dem UNESCO-Welterbe und eine möglichst geringe Auswirkung auf Wohngebiete und unsere Bewaldungspläne. Hierfür werden wir uns kooperativ mit TenneT und der Landesregierung abstimmen.

Da die Folgen der Klimakrise auch vor Lübeck nicht haltmachen, sind neben Klimaschutzbestrebungen auch Maßnahmen der Klimafolgenanpassung notwendig. Das 2020 von der Lübecker Bürgerschaft beschlossene Klimaanpassungskonzept soll umgesetzt werden. Wir setzen uns deshalb die nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung zum Ziel und orientieren Planungen am Prinzip Schwammstadt (möglichst viel anfallendes Regen-/Oberflächenwasser soll vor Ort versickern oder gespeichert werden). Intakte Frischluftgebiete und Kaltluftschneisen dürfen nicht zerstört werden, um die dichter besiedelten Stadtteile vor sommerlicher Überhitzung zu schützen. Diese Schneisen haben Priorität bei möglichen Zielkonflikten mit anderen städtebaulichen Planungen. Wir setzen uns

für die unverzügliche Erarbeitung eines Klimalandschaftsplanes im Rahmen des Flächennutzungsplanes ein. Die notwendige Aufstockung der personellen Kapazitäten im Bereich Umwelt/Naturschutz/Verbraucherschutz werden wir wohlwollend prüfen und begleiten.

Wir wollen Lübeck unter Berücksichtigung der touristischen Belange, der wassersportlichen Nutzung und des Hafens zur "Meeresschutzstadt" entwickeln, um die Potenziale Lübecks an der sensiblen Ostsee nachhaltig zu stärken. Wir befürworten das Lübecker Waldkonzept und unterstützen dessen Weiterentwicklung. Weitere Flächen sollen zu Wald entwickelt werden. Aus landwirtschaftlich genutzten ehemaligen Moorböden entweicht viel CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre. Mit angepasster Nutzung können diese organischen Böden langfristig viel Kohlenstoff binden. Hierzu sollen die bestehenden Pachtverträge der stadteigenen Flächen überprüft und ggf. angepasst und die Wasserstände auf Flächen, wo Feuchtgrünland möglich ist, angehoben werden. Das gilt insbesondere für das Krummesser Moor. Grünzonen in den Stadtteilen sollen zur Verbesserung der Lebensqualität und des innerstädtischen Mikroklimas (Frischlufgebiete) aufgewertet und wo möglich erweitert und untereinander verbunden werden. Die Pflege der Grünflächen soll - wo sinnvoll - naturnah umgestaltet werden. Lücken in straßenbegleitenden Baumreihen sollen geschlossen und neue Bäume gepflanzt werden; dabei wollen wir auch prüfen, ob sog. Klimabäume eine Variante der Bepflanzung sein können. Gepflasterte Verkehrsinseln und andere städtische Flächen sollen entsiegelt und bepflanzt werden

Großflächige Parkplätze der Stadt oder städtischer Gesellschaften sollen mit Photovoltaikanlagen überdacht werden. Baumpflanzungen auf Parkplätzen sollen auf die Randbereiche konzentriert werden. Statt einzelner Baumstandorte auf Großparkplätzen (z. B. bei Supermärkten), die keine ökologische oder gestalterische Wirkung entfalten können, wollen wir zukünftig prüfen, wie Anpflanzungen auf Pflanzstreifen o.ä. auf dem Grundstück gestaltet werden können.

## **Wirtschaft**

Eine starke lokale Wirtschaft trägt zu Lübeck als einem attraktiven Ort zum Leben bei und sorgt für die notwendigen Steuererträge, um die enormen finanziellen Herausforderungen einer klimaneutralen und sozialen Stadt finanzieren zu können. Um Lübeck als Wirtschaftsstandort optimal aufzustellen und bestmöglich von den Chancen neuer Technologien, Industrien und des Fehmarnbelttunnels profitieren zu können, wollen wir ein "Wirtschaftsentwicklungskonzept 2035" für Lübeck erarbeiten.

Die Lübecker Häfen werden auch künftig ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor im transeuropäischen Transportnetz sein. Die Lübecker Port Authority hat dabei als "Manager des Gesamthafens" die Interessen aller Hafenbetreiber/Akteure im Zuge der strategischen Hafenentwicklung angemessen und neutral zu berücksichtigen. Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Lübecker Hafens wie im Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP) dargestellt und werden ihn auf der Basis der Fortschreibung dieser strategischen Planung zukunftsfähig ausrichten. Einen über diese Planungen hinausgehenden Verbrauch von

(geschützten) Flächen am Skandinavienkai lehnen wir ab. Wir setzen uns für eine Dekarbonisierung des Hafens ein, u. a. durch den Ausbau von Landstrom, und wollen den Modal-Split-Anteil der Bahn erhöhen. Wir unterstützen daher eine leistungsfähige Bahnanbindung des Hafens innerhalb des Transeuropäischen Transportnetzes/Transportkorridors (Trans-European Transport Network, TEN-T).

Wir werden eine Stadtentwicklung betreiben, die die wirtschaftliche Ankerfunktion des Einzelhandels in der Innenstadt berücksichtigt. Wir werden den Wandel der Innenstadt zu einem Ort, der Wohnen und Arbeiten, Einkaufen, Kultur und Gastronomie in historischem Ambiente bündelt, begleiten. Die Bedeutung des Einzelhandels wird abnehmen, trotzdem bleibt ein breites Angebot an Geschäften wesentlich für die Altstadt, auch mit Bedeutung über die Stadtgrenzen hinaus. Dieser Transformationsprozess muss im Zusammenwirken mit weiteren Akteuren eng begleitet werden. Bedingungen für den Einzelhandel müssen verbessert und Leerstände bekämpft werden. Die Ausweitung von Möglichkeiten für die Schaffung von Wohnflächen (z.B. in den Obergeschossen) sowie von alternativen gewerblichen und/oder kulturellen Nutzungen muss vorangetrieben werden.

Eine attraktive Innenstadt sowie prosperierende Einkaufs- und Dienstleistungszentren sind für uns kein Widerspruch. Beides zusammen stärkt Lübeck als Einkaufsstadt, indem wir unterschiedliches Einkaufsverhalten berücksichtigen. Für neue Einkaufszentren "auf der grünen Wiese" sowie für die Erweiterung und den Ausbau der dortigen Zentren sehen wir in Lübeck und im Umland keinen Bedarf. Allerdings werden wir das "innenstadtrelevante Sortiment" hinsichtlich Notwendigkeit und zeitgemäßer Definition überprüfen.

Die Innenstadt muss mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Auch künftig wollen wir ein angemessenes Angebot an Parkplätzen am Altstadtrand sowie in Parkhäusern vorhalten, bei einem möglichst geringem Park-Such-Verkehr. Wir setzen uns für einen Ersatzneubau beim Parkhaus am Holstentor, ein zusätzliches Parkhaus auf der mittleren Wallhalbinsel und den Erhalt aller bestehenden Parkhäuser ein. Parallel zur Schaffung dieses zusätzlichen Parkraums, soll im Gegenzug in der Innenstadt straßenbegleitendes (Anwohner-)Parken, wie im Rahmenplan Innenstadt vorgesehen, moderat und schrittweise reduziert werden. Die hieraus resultierenden Bedarfsverschiebungen sind bei der Kapazitätsplanung für Parkhäuser zu berücksichtigen. Wir werden prüfen, ob wir eine der vorhandenen Parkflächen an der Kanalstraße in eine Parkpalette weiterentwickeln können. Bei der Preisgestaltung ist im Sinne der Lebendigkeit der Innenstadt zu berücksichtigen, dass die Kosten keine zu hohe Hürde für Besucherinnen und Besucher darstellen dürfen. Das Parken an der Kanalstraße muss nach 18 Uhr weiter kostenlos bleiben.

Eine florierende Lübecker Wirtschaft benötigt ausreichend Gewerbeflächen für expandierende und zuziehende Unternehmen. Gleichzeitig läuft ein übertriebener Flächenverbrauch für wenig wertschöpfende Unternehmen Klima-, Natur- und Artenschutzzielen entgegen und reduziert die Attraktivität Lübecks als lebenswerte Stadt. Die bestehenden Beschlüsse zu den Potenzialflächen für Wohn- und Gewerbebau, die zur Berücksichtigung im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan gefasst worden sind, berücksichtigen dies angemessen und dienen dazu, einen möglichen Maximalbedarf langfristig bereitzuhalten. Diese bestehenden Beschlüsse werden nicht erneut aufgebrochen.

Dabei bekennen wir uns dazu, in Zukunft eine deutlich verantwortungsvollere Ansiedlungspolitik zu betreiben (Qualität statt Quantität) und bei Ansiedlungen den Nutzen für eine gesamtheitliche Stadtentwicklung mit dem notwendigen Flächenverbrauch sorgfältig und im Einzelfall abzuwägen. Hierfür entwickeln wir einen Kriterienkatalog, der auch für städtische Gesellschaften verbindlich ist. Eine ökologischere und flächensparendere Politik wollen wir auch bei der Aufstellung konkreter B-Pläne verankern.

Qualitatives Wachstum wollen wir durch aktive und zielgerichtete Akquisition ansiedlungswilliger Unternehmen erreichen. Angestrebt ist ein breiter Branchenmix und eine Vielfalt von Unternehmen, von Handwerksbetrieben bis Start-Ups und international tätigen Technologiefirmen. Unser Fokus liegt dabei auf den Wirtschaftszweigen Gesundheitswesen, Medizintechnik, IT, zukunftsweisende Technologien (KI, Clean-Tech, Robotik, 3D-Druck/Lasertechnik, Wasserstoff), Hafenwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie und "sauberer" Spezialmaschinenbau und Tourismus. Eine schlagkräftige Wirtschaftsförderung soll bei Akquisition und Ansiedlung unterstützen und begleiten.

Hochschulen, UKSH und Forschungseinrichtungen bieten große Potenziale für die wirtschaftliche Stärkung Lübecks. Um diese optimal zu nutzen, wollen wir die enge Vernetzung zwischen Forschung/Hochschulen und Wirtschaft fördern. Für hochschulaffine Unternehmensgründungen werden wir geeignete Flächen in Hochschulnähe und mit guter Verkehrsanbindung bereitstellen (für eigene Räume oder in Multifunktionscentern als günstigen Startstandort).

Flächen nördlich des Flughafens an der B 207 halten wir aufgrund der Nähe zum Campus für diese Zwecke als potentiell geeignet und prüfen deren Entwicklung für die Ansiedlung hochschulaffinen Gewerbes.

Die Feste Fehmarnbeltquerung wird einmalige Chancen für besonders qualifiziertes Wachstum am Standort Lübeck bieten. Damit wir möglichst bis 2029 in der Lage sein können, ansiedlungswilligen Unternehmen geeignete Gewerbeflächen anzubieten, wollen wir die vorgesehene Erweiterung des Gewerbegebiets Semiramis (2. Ausbauabschnitt) auf den Weg bringen.

Im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung unterstützen wir den Ausbau der Bahnstrecken HL - HH, HL - Bad Kleinen und HL - Büchen. Neben der zusätzlichen Nutzung für den Güterverkehr sehen wir auch gute Chancen für den Ausbau von Personennah- und -fernverkehr. Übergesetzlicher Lärmschutz ist auf allen Streckenabschnitten erforderlich. Wir werden gegenüber der Landes- und Bundesregierung darauf dringen, dass der Bahnübergang Ratzeburger Allee wegen zunehmender Verkehre kreuzungsfrei zu gestalten ist (auch wegen der Anbindung der UKSH-Notaufnahme). Lübeck sollte zudem für künftige Güterverkehre zur Drehscheibe werden, d.h. nicht nur als Durchgangsstation dienen, sondern auch Wertschöpfung generieren, z.B. bei der Zusammenstellung von Zügen nach Zieldestinationen.

Wir unterstützen den Kurs des Tourismusentwicklungskonzeptes 2030 (TEK) und wünschen uns eine touristische Entwicklung, die Qualität anstatt Quantität in den Mittelpunkt rückt. Das Seebad Travemünde ist in den vergangenen Jahren sehr schnell gewachsen und hat die

Gästebettenanzahl in dieser Zeit mehr als verdoppelt. Aus unserer Sicht ist es jetzt wichtig, den Fokus darauf zu legen, die touristische Infrastruktur und Angebote dem Wachstum der Bettenzahl anzupassen.

In der gesamten Tourismusbranche fehlt es an Arbeitskräften. Ein großes Problem dabei ist der knappe bezahlbare Wohnraum. Wir werden uns dafür einsetzen, dass am Standort des ehemaligen Priwallkrankenhauses günstiger Wohnraum geschaffen wird.

Die in der letzten Wahlperiode beschlossenen Regelungen zu den Konditionen für Erbbaugrundstücke mit Ein- und Mehrfamilienhäusern halten wir auch in ihren Auswirkungen für geeignet und sehen hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

### **Verwaltung und Digitalisierung**

Wir bekennen uns zu einer sehr guten räumlichen Ausstattung der Lübecker Verwaltung und sehen hier Verbesserungserfordernisse. Die Notwendigkeit, Dimensionierung und finanziellen Auswirkungen eines neuen Verwaltungszentrums wollen wir ergebnisoffen prüfen und auf möglichst wirtschaftliche Lösungen achten, bei denen Nutzen und Aufwand in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dabei sind insbesondere Einsparpotenziale beim Raumbedarf durch Einführung von Desk-Sharing und Homeoffice zu berücksichtigen.

Wir unterstützen die Entwicklung Lübecks zur Smart City. Uns ist vor allem der Einsatz von Digitalisierung für Zwecke wichtig, die den Bürgerinnen und Bürgern echten Mehrwert liefern und die Effizienz der Verwaltung erhöhen. In diesem Sinne setzen wir uns verstärkt für eine zügigere und vollständige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die Schaffung von medienbruchfreien Prozessen in der Lübecker Verwaltung ein.

Das Verwaltungskapitel der Digitalisierungsstrategie wollen wir zu einer E-Government-Strategie weiterentwickeln und dabei den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund stellen. Öffentliche Daten, die Lübeck sammelt, sollen den Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei (z. B. über die Open-Data-Plattform des Landes) bereitgestellt werden. Die papierlose Zusammenarbeit soll deutlich schneller als bisher geplant umgesetzt werden.

Um den Zahlungsverkehr zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern zu optimieren, wird die rasche Nutzung von marktüblichen Zahlungsmethoden ermöglicht, um die Digitalisierung der Dienste zu beschleunigen.

Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass auch die öffentlichen Teile von Ausschusssitzungen im Internet gestreamt werden können. Das Streaming ersetzt nicht die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, vor Ort an den Sitzungen teilzunehmen, sondern ergänzt sie.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Stadtverwaltung ihre Beschaffungsaktivitäten und -entscheidungen stärker an Nachhaltigkeitskriterien wie Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit und der Nutzung von Recyclingprodukten, aber auch an Kriterien wie Menschenrechte, fairen Handel und soziale Kriterien ausrichtet.

Wir wollen die Umrüstung der städtischen Fahrzeugflotte auf regenerative Antriebe vorantreiben und streben hierzu ein systematisches, geplantes Vorgehen an, wie es bereits für die EBL beschlossen wurde.

## **Kinder, Jugend, Bildung und Sport**

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft und bedürfen deshalb besonderen Schutzes. Wir streben an, in der Wahlperiode für mehr Chancengleichheit von jungen Menschen in unserer Stadt zu sorgen. Durch sozialraumorientierte Budgets sollen die Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen besser erkannt und berücksichtigt werden. Im ersten Schritt müssen dafür sozialraumorientierte Bedarfe stadtweit ermittelt werden. Im Rahmen einer Bedarfsanalyse wollen wir die Einrichtung eines neuen Jugendzentrums im Bereich St. Lorenz Nord prüfen.

Gute Qualitätsstandards in allen Bildungseinrichtungen und ein hoher Versorgungsgrad bei der Betreuung von Kindern stellen die Grundlage für ein familienfreundliches Lübeck dar. Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und bezahlbare Angebote für alle Familien anzubieten. Durch den konsequenten und bedarfsgerechten Ausbau der Kitas, insbesondere in bisher unterversorgten Stadtteilen, gewähren wir eine Wahlfreiheit und Vielfalt des elementarpädagogischen Angebots in Lübeck.

Die Finanzierung von Kitas freier Träger und des städtischen Trägers muss transparenter werden und gleichberechtigt erfolgen. Wir stehen dafür ein, dass die Wahl einer Kita zwischen freiem Träger und städtischem Träger keine finanzielle Ungleichbehandlung für Eltern bedeutet. Die vielfältige Trägerlandschaft mit kleinen und großen Kitas erhalten wir, so dass jede Einrichtung bzw. jeder Träger die Möglichkeit hat, eigene Schwerpunkte und Akzente zu setzen. Um der Arbeitsrealität mit neuen Arbeitszeitmodellen gerecht zu werden, müssen Öffnungszeiten und Schließtage zu den Anforderungen von Familien passen. Dies erreichen wir durch den Ausbau von Randzeitgruppen und eine weitere Reduzierung von Schließtagen. Die Betreuungsangebote müssen dabei bedarfsdeckend sein. Im Speziellen wollen wir eine „24-Stunden-Kita“ auf den Weg bringen, um Eltern im Schichtdienst ein Betreuungsangebot machen zu können und sie so zu entlasten.

Auch der Kita-Einstieg muss flexibler werden, z.B. durch die verbesserte unterjährige Aufnahme von Kindern in die Kita. Planungen in Familien dürfen sich zukünftig nicht mehr vor allem nach dem Beginn des Kita-Jahres richten.

Therapeutische Angebote müssen bei Bedarf in den Kita-Alltag integriert werden können. Deshalb müssen Räume für therapeutische Maßnahmen, wie beispielsweise Ergo-, Logo-, Physiotherapie und Frühförderung, beim Aus- und Neubau von Kitas mitgedacht werden. Zudem soll die Verwaltung beauftragt werden, ein Konzept zu erstellen, wie diese Angebote auch in bestehenden städtischen Kitas umgesetzt werden können.

Alle Maßnahmen, die den konzeptionellen Ausbau der Kita-Einrichtungen zum Ziel haben, sollen nur umgesetzt werden, wenn zusätzliches Personal vorhanden ist. Um dem Fachkräftemangel angemessen zu begegnen, wird die praxisorientierte Ausbildung von

Fachkräften weiter gefördert. Gründen für ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf wollen wir entgegenwirken. Wir wollen eine Erhöhung der Kapazitäten der Erzieherausbildung in allen Formen und ein attraktives Ausbildungsangebot. Daher fördern wir die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher (PiA) finanziell aus dem städtischen Haushalt und setzen uns für eine deutlich sichtbarere Bewerbung dieses Ausbildungsangebotes ein.

Kindertagespflegepersonen sind ein essenzieller Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Aktuelle Herausforderungen (u. a. Sachkosten, Ausfalltage, Vertretungskonzept, Fortbildungen) werden daher im Dialog mit den Betroffenen diskutiert und Lösungswege erarbeitet.

Schulen und Kitas benötigen Gebäude ohne Sanierungsstau, eine technische Ausstattung auf der Höhe der Zeit und barrierearme Ausbauperspektiven.

Die Einrichtung einer internationalen Schule wird geprüft und bilinguale Lernangebote in Kitas und Schulen werden weiter ausgebaut. Wir wollen vernetzte Angebote aufbauen, um besonderen Nachfragen entsprechen zu können, zum Beispiel englischsprachige Kita-Gruppen in räumlicher Nähe zu Grundschulen, die ebenfalls ein entsprechendes Angebot vorhalten, sowie ergänzende Anschlussangebote an weiterführenden Schulen. Dies sehen wir als wirksamen Beitrag, um Lübecks Attraktivität für internationale Fachkräfte und ihre Familien zu erhöhen.

Wir wollen eine vollständige Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen bei allen Kindern gewährleisten, die die Schulpflicht erreichen werden.

Die Grundschulbetreuung „Ganztag an Schule“ wird qualitativ weiter aufgewertet und im Schulalltag vernetzt werden. Unser Ziel ist es, für jedes Lübecker Grundschulkind einen Ganztagsplatz anzubieten. Zu enge räumliche Verhältnisse, fehlende oder zu kleine Mensen sollen der Vergangenheit angehören. Der Weg von einer reinen Beaufsichtigung am Nachmittag zu einem echten Bildungsangebot und Teilhabe wird konsequent beschritten, indem wir in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen, u.a. aus dem Sport und der musischen Bildung, vielseitige und attraktive Angebote fördern.

Um die Inklusion in Kitas und Schulen effektiv zu fördern, wollen wir den I-Pool ausbauen, damit alle Schüler und Schülerinnen die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe erhalten. Einzelinklusionsmaßnahmen sollen schnell, nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Träger des I-Pools und im Sinne des leistungsberechtigten Menschen beantragt und beschieden werden. Transparenz ist in diesem Kontext wichtig. Wir wollen dafür sorgen, dass die Hansestadt Lübeck darauf hinwirkt, dass alle Hilfen für alle Menschen zugänglich sind.

Wir werden bei der Schulgebäudesanierung schulische Bedarfe erfassen, priorisieren und beschleunigen. Wir wollen Bildungseinrichtungen entsprechend der Klimaziele modernisieren, mehr Barrierefreiheit schaffen und für bedarfsdeckende (Betreuungs-)Räume insbesondere im Kontext des Ganztagsanspruches sorgen. Insbesondere der Sanierungsstau der Sanitäranlagen wird zügiger abgearbeitet. Für eine Verbesserung der Servicequalität der schulischen Hausmeisterinnen und Hausmeister im Tagesgeschäft

werden wir die Analyse verschiedener Optionen anstoßen und aufgezeigte Verbesserungspotenziale umsetzen.

Grundlage für den Erhalt und Ausbau der Immobilien wird u.a. der in der Bürgerschaft noch zu beschließende 10-Jahres-Masterplan Schulimmobilien sein.

Die angeschobene Schulentwicklungsplanung für den Stadtteil Kücknitz soll zeitnah umgesetzt werden. Insbesondere die Grundschulstandorte müssen dabei priorisiert berücksichtigt und saniert werden. Unter anderem durch Neubaugebiete steigt der Bedarf an Grundschulplätzen. Entsprechend wollen wir die Schulkapazitäten bedarfsgerecht ausbauen.

Wir setzen die beschlossene Installation von Trinkwasserhähnen in allen Lübecker Schulen um.

Die Schulsozialarbeit stärken wir bedarfsgerecht und niedrigschwellig, um präventiv Schülerinnen und Schüler zu stärken und zum Beispiel Benachteiligungen und Belastungen auszugleichen.

Die Beruflichen Schulen sichern und unterstützen die Fachkräftegewinnung in unserer Stadt; sie müssen gestärkt werden. Daher wollen wir den Schulen den Rücken freihalten, etwa über eine bedarfsgerechte Ausstattung.

Die Verpflegungsangebote in Schulen und Kitas sind gesund, nachhaltig und bezahlbar. Wir unterstützen die Ziele des Runden Tisches Ernährung. Wie konkret das Verpflegungsangebot gestaltet werden soll, entscheiden die Betroffenen vor Ort (Kinder, Eltern, Träger, Schule).

Wir wollen, dass die Schulwegsicherheit von der Verwaltung analysiert wird und daraufhin konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler identifiziert und umgesetzt werden.

Kommunale Angebote zur politischen Bildung für Schulen müssen frühzeitig ausgebaut werden, um Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schulformen politisch zu aktivieren. Entsprechend einer konsequenten Umsetzung des Rechtes auf Kinder- und Jugendbeteiligung in politischen Gremien und in Bereichen der Verwaltung wollen wir einen Kinder- und Jugendbeirat einführen. Die so gewählten Vertreterinnen und Vertreter sollen in allen politischen Gremien teilnahme- und redeberechtigt sein. Dazu gibt es in SH viele Vorbilder und eine Grundlage in der Gemeindeordnung, auf die wir unsere Planungen bauen wollen. Selbstverständlich sollen auch entscheidende Akteurinnen und Akteure und Jugendliche am Prozess mitwirken. Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche sollen unterstützt werden. Zudem soll der Verband Politischer Jugend Lübeck (VPJ) weiterhin gefördert werden.

Lübeck braucht mehr barrierearme Spielflächen und -räume, damit alle Kinder miteinander spielen können, unabhängig von körperlichen oder geistigen Einschränkungen.

Sport fördert die Gesundheit, ist für viele Menschen ein wichtiger Teil ihrer Freizeitgestaltung und von hoher Bedeutung für das soziale Leben in Lübeck. Insbesondere Vereine und Verbände sind Orte des Miteinanders und leisten in diesem Bereich einen wertvollen Beitrag. Zusammen mit allen Akteurinnen und Akteuren wollen wir in Lübeck eine vielfältige, inklusive

und integrative Sportkultur schaffen. Wir setzen uns deshalb für die weitere nachhaltige Sanierung der Sporthallen und (öffentlichen) Sportflächen ein und werden die Umsetzung des Sportentwicklungsplans intensiv begleiten. Neben dem Ausbau des Breitensports werden wir auch den Trendsport als wichtigen Teil der Jugendkultur fördern. So wollen wir neben der geplanten Skateranlage in Travemünde in den Stadtteilen weitere Angebote schaffen (z.B. in Kücknitz eine Skater-/Dirtbike-Anlage, in Buntekuh eine Skaterbahn als Pumptrack). Wir unterstützen die Entwicklung des E-Sport-Angebots in Lübeck und setzen uns für eine bedarfsgerechte Förderung lokaler Projekte ein.

Die Realisierung der Sporthalle Falkenwiese wollen wir in der Wahlperiode entscheidend vorantreiben und Planungen für weitere Sporthallen, Sportprojekte und öffentliche Sportflächen in den verschiedenen Stadtteilen beschleunigen. Die Planungen zum Bau einer Turnsporthalle in Kücknitz wollen wir fortsetzen. Bei diesen Modernisierungen und Neubauten beachten wir die Klimaziele und schaffen ausreichend barrierefreie Flächen.

Bis Ende 2027 sollen alle öffentlichen Sporthallen mit WLAN ausgestattet werden. Wir wollen die Schwimmkompetenz bei Kindern erhöhen. Es braucht ein bedarfsgerechtes Angebot an Schwimmkursen.

Um einen breiten und modernen Zugang zu Angeboten der Erwachsenenbildung zu gewährleisten, fördern wir den Ausbau der Volkshochschule als Bildungsplattform für die Stadt. Die Digitalisierung der Volkshochschule und das Angebot von Videokursen für das Remote Learning von zu Hause müssen als neue Chancen begriffen werden.

Den flächendeckenden Ausbau von Weiterbildungsangeboten für Seniorinnen und Senioren zur Nutzung digitaler Medien werden wir vorantreiben.

## **Soziales und Gleichstellung**

Perspektiven, Gerechtigkeit und Teilhabe für alle sind Grundlage unserer Sozialpolitik. Wir setzen uns für ein diverses, inklusives und chancengerechtes Lübeck ein, bekennen uns zur Vielfalt von Lebensentwürfen und zum Recht auf individuelle Entfaltung frei von Angst vor Gewalt oder Diskriminierung. Wir wollen Menschen dabei unterstützen, entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen ein möglichst eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Es ist unsere Verantwortung, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch eine sozial gerechte Stadt zu gewährleisten. Deshalb wollen wir den kommunalen Sozial- und Armutsbericht um einen Maßnahmenkatalog gegen Armut weiterentwickeln und dabei sozialraumbezogene Maßnahmen zur Armutsbekämpfung umsetzen. Die Verwaltung soll Leistungsempfängerinnen und -empfänger aktiv und zielgerichtet über ihnen zustehende Unterstützungsangebote informieren, in den Behörden und über digitale Kanäle, wie z. B. die Lübeck-App. Dies gilt insbesondere für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder.

Bedarfsgerechtes Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen in Lübeck. Deswegen werden wir innovative, generationenübergreifende und bezahlbare Wohnraumkonzepte

unterstützen. Wir stellen uns den Herausforderungen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Hierfür werden wir den "Housing First"-Ansatz zunächst mit einem Pilotprojekt erproben, bei Erfolg ausbauen und durch entsprechende Haushaltsmittel langfristig sicherstellen.

Geschlechtsspezifische Gewalt hat in Lübeck keinen Platz. Wir sprechen uns dafür aus, überall dort, wo es durch kommunales Handeln möglich ist, in Lübeck das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) umzusetzen. Das Angebot an Schutzräumen für Kinder und Frauen muss in diesem Zuge ausgebaut und um Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit ergänzt werden. Die Frauenhäuser erhalten zusätzliche Mittel, um weitere Plätze anbieten zu können, sowie Unterstützung bei der Beschaffung von Wohnraum. Darüber hinaus werden wir Hilfsangebote für Betroffene von Gewalterfahrung unterstützen oder ggf. ergänzen.

Wir wollen die geschlechtergerechte Gleichstellung in Lübeck voranbringen. Im Rahmen einer Kampagne wollen wir die Vorteile der Inanspruchnahme von Elternzeit für Männer herausstellen. Wir möchten, dass die Anzahl weiblicher Führungskräfte inkl. Geschäftsführerinnen in der Verwaltung und in städtischen Gesellschaften unter Beibehaltung des Grundsatzes der Bestenauslese erhöht wird.

Wir werden auf eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinarbeiten. Auf dem Weg zu einem barrierefreien und inklusiven Lübeck werden wir öffentlich zugängliche Gebäude, den ÖPNV, Veranstaltungen und die Kommunikation der Stadt zunehmend barrierefreier gestalten. Als Stadt übernehmen wir daher eine Vorbildfunktion bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und möchten, dass auch unsere städtischen Gesellschaften Barrieren abbauen. Dazu gehört auch die Ausweitung von Informationsangeboten in einfacher und leichter Sprache. Wir setzen uns zudem für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im schulischen Alltag und im Arbeitsleben ein und fördern hierzu sowohl unsere kommunalen Träger als auch private Unternehmen oder Verbände. Wir begrüßen ausdrücklich den Ansatz des "Kita Kompetenzteams Inklusion" und machen uns für eine Ausweitung des Konzepts auf andere Lebensbereiche stark.

Queerpolitik soll fester Bestandteil politischen Handelns in Lübeck werden. Wir setzen uns daher für die Ausarbeitung eines "Aktionsplans Queeres Lübeck" ein. Ziel ist es, dass queere Menschen aller Altersklassen zukünftig den Bedarf deckende Angebote und Räume zur Beratung und zum Austausch finden können.

Wir wollen die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben stärken. Insbesondere den generationenübergreifenden Austausch auf Augenhöhe fördern wir durch Angebote des Zusammenkommens. Unser Ziel ist es, soziale Isolation im Alter zu verhindern und eine Infrastruktur zu schaffen, die dieser entgegenwirkt. Wir setzen uns daher für Begegnungsorte und Kulturräume in allen Stadtteilen ein, beziehen die vorhandenen Initiativen ein und wollen im öffentlichen Raum generationsübergreifende, niedrigschwellige und inklusive Angebote zum Austausch schaffen. Wir werden berücksichtigen, dass die bisherige hierfür vor allem ehrenamtlich geleistete Arbeit zunehmend Unterstützung bedarf. Dazu brauchen wir entsprechende stadtteilbezogene Sozialarbeit, den gegenseitigen Austausch mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren und der kommunalen Seniorinnen-

und Senioren-Vertretung, wenn notwendig, eine städtische Unterstützung ehrenamtlicher Treffs und zusätzliche Projekte wie z.B. den neuen Treff für Seniorinnen und Senioren in St. Lorenz Süd.

Die Bürgerschaft hat sich zum Betrieb von kommunalen SeniorInneneinrichtungen und zum Erhalt des Heiligen-Geist-Hospitals (HGH) als SeniorInneneinrichtung bekannt. Auf dieser Grundlage gestalten wir die Politik weiter und wollen die städtischen SeniorInneneinrichtungen (SIE) zukunftssicher aufstellen. Der zu erwartende steigende Bedarf an Pflegeplätzen wird weiterhin neben dem Ausbau von Angeboten freier Träger auch städtische Angebote erfordern. Den dafür sinnvollen Umfang an Neubauten werden wir unter Berücksichtigung des Bedarfes, der pflegerischen Qualität und des Zuschussbedarfes aus dem städtischen Haushalt festlegen. Wir wollen das Defizit der städtischen SeniorInneneinrichtungen jährlich signifikant reduzieren. Wir werden darauf drängen, dass der Bürgermeister bis Ende 2024 das Zukunftskonzept mit Finanzplan vorlegt, das in der Planung bei vollständiger Realisierung mindestens eine Halbierung des Defizits im Vergleich zum aktuellen Defizit zu erreichen hat, im Idealfall eine Reduzierung auf Null. Ein wichtiger Schwerpunkt der laufenden Wahlperiode wird die Schließung der im Vergleich zur Pflegebedarfsplanung drohenden Angebotslücke aus zu wenig stationären Kurz- und Langzeitpflegeplätzen sein. Wir werden daran arbeiten, die Bedingungen für die Errichtung neuer Plätze auch durch gemeinwohlorientierte und private Träger zu schaffen. Wir setzen die schnellstmögliche Umsetzung von flächendeckendem WLAN in allen städtischen Alten- und Pflegeeinrichtungen um. Eine Schließung des HGH aus Brandschutzgründen und zur Grundsanierung wollen wir nach Möglichkeit verhindern und das HGH langfristig als kommunale SeniorInneneinrichtung weiter betreiben. Wir erwarten hierfür ein Finanzierungskonzept der Verwaltung auch unter Einbeziehung externer Finanzquellen und sind auch bereit, einen Beitrag aus dem städtischen Haushalt zu leisten.

Unser Ziel ist es, auf Basis quartiersbezogener Maßnahmen ein selbstbestimmtes Leben im Alter durch enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Akteurinnen und Akteuren zu ermöglichen. Durch das beschlossene Modellprojekt für präventive Hausbesuche tragen wir dazu bei, das Wohnen im eigenen Zuhause länger zu erhalten und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu vermitteln. Ziel des Modells ist bei entsprechender Annahme die langfristige Verankerung der Förderung im Haushalt.

Im Umgang mit substanzabhängigen Menschen setzen wir auf Prävention und soziale Hilfen. Etablierte Präventionsmaßnahmen und Hilfsangebote für Drogensüchtige werden fortgesetzt und gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen ergänzt. Darüber hinaus werden wir evaluieren, ob die eingerichtete Begegnungsstätte als Anlaufstelle zur Entspannung der Situation beiträgt und werden nach der Evaluierung weitere Maßnahmen überprüfen. Hierzu gehört auch die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes, ohne den Konsum von Drogen zu verharmlosen. Gute kommunale Gesundheitsversorgung sichert die bedarfsgerechte medizinische Behandlung aller Bürgerinnen und Bürger. Wir bekennen uns zum Krankenhausneubauprojekt Sana 2030. Wir setzen uns für den Erhalt des Geburtshauses ein und werden uns beim Land um eine Förderung bemühen und die Inanspruchnahme anderer Fördermittel unterstützen.

Auch den beschlossenen Aufbau eines sozialpsychiatrischen 24/7-Krisendienstes wollen wir fortsetzen und den Bedarf entsprechend langfristig im Haushalt verankern.

Wir sehen unsere Verantwortung darin, ein gutes Zusammenleben aller - unabhängig ihrer Herkunft - zu organisieren, das alle Menschen in den Blick nimmt. Wir respektieren uns in unserer Vielfalt. Gelingende Integration macht Zuwanderung zu einer Bereicherung für alle Menschen. Unser Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei haben wir einen klaren Kompass, der für die gesamte Gesellschaft gilt: unser Grundgesetz.

Lübeck bleibt ein sicherer Hafen für Geflüchtete. Wir werden weiter die Bereitschaft zeigen, Geflüchtete aufzunehmen und bedarfsgerecht zu versorgen. Dabei setzen wir die bundesrechtlichen Vorgaben im Aufenthaltsrecht konsequent um. Es braucht eine entsprechend ausgestattete Migrationsberatung, die bei Bedarf auch durch kommunale Mittel sichergestellt wird. Wir machen uns für eine dezentrale Unterbringung innerhalb Lübecks, den Zugang zum Spracherwerb und zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt von Geflüchteten stark. Bei der Unterbringung von Geflüchteten soll darauf hingewirkt werden, dass die Stadtteile gleichmäßig berücksichtigt werden. Größere Sammelunterkünfte sind bei der Planung neuer Unterkünfte nach Möglichkeit zu vermeiden.

Den Zugang zu städtischen Informationen gestalten wir durch mehrsprachige Angebote sowie den Ausbau an Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und übernehmen damit Verantwortung für die gesellschaftliche Integration. Auch den besonderen Herausforderungen bei der medizinischen und therapeutischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten werden wir gerecht, indem wir den Pool an Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern für diese Bedürfnisse öffnen und langfristig durch öffentliche Mittel tragen.

## **Sicherheit und Ordnung**

Wir unterstützen die Umsetzung einer kooperativen Leitstelle von Rettungsdiensten, Feuerwehr und Polizei.

Der Ordnungsdienst der Stadt soll weiter gestärkt werden, hierdurch soll auch die Präsenz in problematischen Bereichen verstärkt werden. Eine weitere Kompetenzverschiebung von der Polizei hin zum Kommunalen Ordnungsdienst und die Intensivierung von Verteidigungsmitteln (Taser, Einsatzhunde, etc.) lehnen wir jedoch im Hinblick auf die weniger eingriffsintensiven Zuständigkeitsbereiche und im Hinblick auf die Eskalationsgefahr ab. Die Qualität staatlicher Maßnahmen muss insbesondere in grundrechtssensiblen Bereichen sichergestellt werden.

In Travemünde und auf dem Priwall sollen an den Stränden und auf den Grünflächen ein ganzjähriges Verbot von offenen Feuern und ein ganzjähriges Grillverbot bestehen.

Durch die Verbesserung der Beleuchtung von Straßen, Geh- und Radwegen (mit Ausnahme des Kanals) und eine stärkere Präsenz von Ordnungskräften soll in bekannten Angsträumen die Sicherheit erhöht werden.

Zum Thema Graffiti soll es Info-Formate mit Jugendlichen geben. Zusätzliche legale Flächen für Graffiti-Künstlerinnen und -Künstler sollen ausgewiesen werden. Illegale Graffiti, Schmierereien und Vandalismus sollen schnell beseitigt werden.

Parken von Wohnmobilen und Anhängern in Wohnsiedlungen soll begrenzt werden. Das Parken von LKWs in Wohnsiedlungen soll nicht mehr erlaubt werden.

Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren sollen weiterhin saniert und an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Freiwilligen Feuerwehren werden mit einem sogenannten Stiefelgeld ausgestattet. Hierbei bekommen jede Kameradin und jeder Kamerad eine monatliche Aufwandsentschädigung und einen Betrag für jeden Dienst und für jeden Einsatz.

## **Entsorgung**

Müllvermeidung und Müllreduzierung gehen alle an. Wir sind davon überzeugt, dass Einzelhandel und Unternehmen ebenfalls ihre Rolle beim Thema Entsorgung einnehmen müssen und stützen deshalb zusätzliche Aktivitäten zur Reduzierung von Verpackungsmüll.

Private Initiativen, die wilden Müll in Stadtteilen sammeln, begrüßen wir und werden prüfen, wie wir sie zukünftig unterstützen können.

Müll im Stadtbild und der Natur soll reduziert werden. Neben der Einführung der gelben Tonne (gelbe Säcke werden oft von Tieren zerrissen) in Lübeck mit Ausnahme der Altstadtinsel spielt Verpackungsmüll bei der Verschmutzung eine große Rolle. Seit dem 01.01.2023 sind Betriebe verpflichtet, Mehrwegverpackungen beim Außerhaus-Verkauf von Speisen anzubieten. Der Erfolg der Verringerung von Einwegverpackungen in der Gastronomie durch die Einführung von Mehrwegverpackungen soll ausgewertet werden. Die Verwaltung soll für die Nutzung der Mehrwegverpackungen werben. Gleichzeitig werden die EBL als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger eine Kostenerstattung für Entsorgung von Plastikeinwegverpackungen gegenüber dem Einwegkunststofffonds (Bundesumweltamt) geltend machen, damit entsprechende Kosten von den Verursachern übernommen werden und so die Müllgebühren entlastet werden. Sollte der Erfolg ausbleiben, wird die Einführung weitergehender ordnungsrechtlicher und/oder fiskalischer Maßnahmen in der Gastronomie geprüft. Bürokratische Belastungen für die Gastronomie wollen wir minimieren.

## **Kultur**

Kultur ist ein wichtiger Standortfaktor, ein wichtiger Baustein der persönlichen Entwicklung und der soziale Kitt unserer Gesellschaft. Das Kulturgesehen prägt das unverwechselbare Profil der Hansestadt Lübeck. Die gezielte Förderung von Kultur bildet einen elementaren Teil unserer Kommunalpolitik. Dabei sind Qualität und Vielfalt zwei Seiten einer Medaille. Kulturförderung ist ausdrücklich keine Subvention, sondern eine Investition in die Zukunft unserer Kommune. Wir setzen uns daher dafür ein, dass das kommunale Kulturgesehen mit angemessenen Budgets ausgestattet wird, um die kulturelle Infrastruktur zu stärken und

um die Umsetzung von modellhaften Ansätzen zu ermöglichen. Wir wollen Lübecks vielfältige und einzigartige Kulturlandschaft erhalten und weiterentwickeln und für verlässliche Rahmenbedingungen und eine dynamisierte Finanzausstattung sorgen, ohne dabei die finanzielle Sorgfalt außer Acht zu lassen. Wichtig ist uns dabei - auch im zu erstellenden Kulturentwicklungsplan -, dass für die kommunale Kulturarbeit in der Hansestadt weiterhin das Primat der Politik gilt.

Die finanzielle Förderung der sog. freien Szene und Soziokultur werden wir ausbauen und auch die hierfür notwendigen Strukturen in der Verwaltung schaffen. Im Fokus stehen dabei vielseitig nutzbare Kulturräume (z.B. Begegnungsorte, Probe- und Veranstaltungsräume) in allen Stadtteilen.

Das historische Stadttheater ist ein elementarer Baustein in unserer Kulturlandschaft. Wir werden sicherstellen, dass die Qualität der Angebote bestehen bleibt. Das abwechslungsreiche Angebot des Lübecker Stadttheaters und der freien Theater werden wir durch eine finanziell ausgewogene Förderung erhalten und für die Zukunft absichern. Damit Publikum und Mitarbeitende einen räumlich und technisch angemessenen und zeitgemäßen Rahmen vorfinden, werden wir die Sanierung des Theaters vorantreiben.

Für die Bekanntmachung von Lübecks vielfältigen Kulturangeboten möchten wir den Kulturschaffenden und insbesondere der freien Szene Möglichkeiten von niederschweligen und kostengünstigen Werbeangeboten und Außenwerbung bieten und dafür verschiedene Optionen prüfen.

Wir werden das neue Buddenbrookhaus unter Verzicht auf die Teilzerstörung des Gewölbekellers und mit Inanspruchnahme von Fördergeldern u. a. des Landes Schleswig-Holstein errichten. Wir wollen die Konservierung der Völkerkundesammlung verbessern und die Sichtbarkeit der städtischen archäologischen Exponate steigern und hierfür verschiedene räumliche Optionen prüfen, z. B. ein wechselnd genutztes Ausstellungshaus. Damit die in den Depots und im Archiv der Hansestadt lagernden Dokumente und Objekte weiterhin sicher und nachhaltig verwahrt werden können, werden wir das Archiv und die Depots zu einem Wissensspeicher erweitern und modernisieren. Um Lübeck als bedeutendes UNESCO-Weltkulturerbe gerecht zu werden, werden wir die Denkmalpflege hierfür stärken.

Wir begrüßen das Konzept für den Ausbau des Museums für Natur und Umwelt zu einem Umweltbildungszentrum als einen ersten Schritt und werden bei Investitionshöhe und städtischem Beitrag auf einen angemessenen Rahmen achten. Wichtig ist uns, dass Investitions- und spätere Betriebskosten im Rahmen bleiben und eine überregionale und touristische Wirkung erzielt wird. Durch die Ausweitung der Museumspädagogik ermöglichen wir zudem mehr kulturelle Teilhabe und erhöhen die Attraktivität aller Lübecker Museen. So stärken wir den wirtschaftlichen Kulturstandort und leisten einen qualitativen Bildungsbeitrag für alle. Der Museumsentwicklungsplan soll fortgeschrieben werden.

Im Rahmen des kommenden gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung und den damit verbundenen Ausbau der Ganztagsangebote, werden wir mit den etablierten Musik- und Kunstschulen, aber auch unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der freien Szene

zusammenarbeiten, um allen Kindern und Jugendlichen Zugang zu kultureller Bildung zu ermöglichen und die Attraktivität des angebotenen Ganztags stärken.

Die Musikschule der Gemeinnützigen und die Musik- und Kunstschule tragen in entscheidendem Maße zur Förderung Lübecks als Musikstandort bei. Um die bisherige Qualität angemessen zu erhalten, werden wir für sachgerechte Budgetverträge und eine angemessene Berücksichtigung im Kulturentwicklungsplan sorgen.

Entscheidend für unsere Erinnerungskultur sind neben Gedenktagen besonders Gedenkort. Sie schaffen Orte der erfahrbaren und authentischen Begegnung. Wir werden die Umsetzung des „Pfades der Erinnerung“ mit Lern- und Erinnerungsstationen und seiner webbasierten Begleitung realisieren. Ferner werden wir in den ehemaligen Gestapozellen im Zeughaus einen würdigen Gedenk- und Dokumentationsort einrichten und den Zugang für eine interessierte Öffentlichkeit ermöglichen. Außerdem sollen die Räumlichkeiten perspektivisch für Veranstaltungen, Seminare usw. genutzt werden können. Damit bildet das Zeughaus einen Zentralpunkt für den „Pfad der Erinnerung“.

Wir werden eine Evaluierung und Berichterstattung der von der Hansestadt geförderten Maßnahmen umsetzen. Ein Besuchermonitoring zu den städtischen Kulturangeboten soll Aufschluss darüber geben, wer die Angebote nutzt oder wie sich die Besucherzufriedenheit steigern lassen kann.

Wir setzen uns daher dafür ein, die Wahrnehmung und Präsentation von Kultur im öffentlichen Raum weiterzuentwickeln, etwa durch Kunstinstallationen an ungewöhnlichen Orten, die unbürokratische Einrichtung von Ausstellungen in leerstehenden Gebäuden und die Schaffung von kulturellen Freiräumen an öffentlichen Plätzen.

Wir werden den zu erarbeitenden Aktionsplan gegen Antisemitismus umsetzen. Die Jüdische Geschichte Lübecks und das Judentum sind Teil der Lübecker Stadtgeschichte. Daher werden wir eine Präsentation zum Jüdischen Leben, beispielsweise im St.-Annen-Museum, realisieren. Die Restitution von Raubkunst soll fortgesetzt werden. Berechtigten Forderungen aus den Herkunftsgesellschaften nach der Rückgabe von unrechtmäßig angeeigneten Exponaten werden wir nachkommen.

Wir werden ausreichende Mittel für eine verstärkte Kooperation mit kulturellen Einrichtungen in den Herkunftsgesellschaften zur Verfügung stellen, z. B. für zirkulierende Ausstellungen, Dauerleihgaben oder Tauschgeschäfte.

Sollte sich ein/e private/r Investorin oder Investor für eine Multifunktionshalle neben der MuK finden, werden wir die notwendigen planerischen Grundlagen schaffen.

Wir begrüßen Konzert- und Eintrittskarten mit integriertem ÖPNV-Ticket und werden daher bestehende Konzepte prüfen und nach Möglichkeit ausweiten.

Um das Potenzial des Lübecker Nachtlebens auszuschöpfen, setzen wir uns für attraktive Rahmenbedingungen für die Betreiberinnen und Betreiber ein und wollen Anwohnerinnen und Anwohnern wie Besucherinnen und Besuchern damit langfristig ein vielfältiges Restaurant-, Bar- und Club-Angebot bieten.

## **Senatorinnen und Senatoren**

Die Besetzung der in dieser Wahlperiode zur Wahl anstehenden Fachbereichsleitungen (Senatorinnen und Senatoren) erfolgt ausschließlich auf Basis von Qualifikation und Eignung und ohne Berücksichtigung von Parteimitgliedschaft. Dabei ist stets eine Besetzung des Senates mit mindestens zwei Frauen sicherzustellen. Die Kooperationspartner einigen sich auf gemeinsam zu wählende Kandidatinnen und Kandidaten. Eigene, vorwiegend parteiinterne Auswahlverfahren werden von den Kooperationspartnern nicht durchgeführt.

## **Grundsätze der Zusammenarbeit**

Die Kooperationspartner sind an die Inhalte des Kooperationsvertrages für die Wahlperiode 2023-2028 gebunden.

Die beteiligten Fraktionen werden vertrauensvoll und mit gegenseitigem Respekt in der Bürgerschaft, in den Ausschüssen und den Aufsichtsräten zusammenarbeiten. Sie sichern sich einheitliche Abstimmungen zu den Inhalten des Kooperationsvertrages und den in der Laufzeit noch zu treffenden Vereinbarungen zu. Initiativen und Anträge für die Gremien werden - soweit möglich - so frühzeitig im Kreis der Kooperationspartner kommuniziert, dass eine Willensbildung innerhalb der Fraktionen möglich ist.

Eine Kooperationskommission trifft sich regelmäßig zur Abstimmung, um die Umsetzung von Beschlüssen/Maßnahmen im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen zu begleiten und zu koordinieren. Jede beteiligte Fraktion entsendet max. vier Mitglieder. Bei Bedarf können Fachsprecher/Sprecherinnen dazu geladen werden (in Absprache).

Vor und während der Ausschusssitzungen stimmen sich die Fachsprecherinnen und Fachsprecher ab.

Beschlüsse der Kooperations-Kommission werden einvernehmlich getroffen und sind für die Fraktionen dann bindend. Bei Dissens über das Abstimmungsverhalten werden die jeweiligen Abstimmungen vertagt, um eine Einigung zu ermöglichen. Bei fortdauerndem Dissens entscheidet die Kooperationskommission über das weitere Verfahren.

Themen/Inhalte, die nicht Bestandteil der Kooperationsvereinbarung sind, werden unter den Fachsprecherinnen und Fachsprechern vorab beraten, um gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu erörtern. Bei einem Einvernehmen werden unter Beteiligung der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden gemeinsame Anträge gestellt. Bei Dissens werden die Themen/Inhalte in der Kooperationskommission besprochen. Sollte auch hier keine Einigung erzielt werden können, ist das Abstimmungsverhalten – soweit die Themen/Inhalte nicht dem Kooperationsvertrag widersprechen – freigegeben.